

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lonskommandant noch über den Adjutant-Unteroffizier und über das Spiel derjenigen Kompagnie, bei welcher er sich gerade befindet.

Innerhalb jeder Kompagnie versehen die Wachtmeister das Amt der Ordonnanzen. Deshalb sind ausschliesslich die Korporale als Führer und Gruppenchefs zu verwenden, die Wachtmeister befinden sich, wie der Feldweibel, als Schliessende hinter der Front, zur Verfügung der Offiziere, deren Stellvertreter sie sind. Sobald sich die Kompagnien des Vortreffens in Tirailleurs auflösen, nimmt der Kompagniechef vier Wachtmeister als Ordonnanzen und das Spiel zu sich. Bei jedem Sektionschef bleibt ein Wachtmeister. Die Ordonnanzen des Kompagniechefs haben nicht nur dessen Befehle zu überbringen, sondern auch einen unausgesetzten Rapport mit dem Bataillonskommandanten und den Nebenkompagnien des Vortreffens zu vermitteln.

Was die Mittheilung der Befehle durch Signale anbelangt, so ist dieselbe in dem erwähnten Nachtrag zur Trompeter-Ordonnanz vom 20. September 1884 in durchaus richtiger Weise normirt und ist nur zu wünschen, dass diese Neuerungen definitiv in unsere Exerzierreglemente übergehen. Die wesentlichsten Verbesserungen bestehen darin, dass die Zahl der taktischen Signale von 15 auf 8 reduziert worden ist und dass mit der Signalpfeife nur noch das einzige „Achtung! Feuereinstellen!“ gegeben wird. Die grosse Schwierigkeit des Feuerstopfens, namentlich bei ungeübten Soldaten, rechtfertigt es durchaus, das schrille Signal der Pfeife einzig hierfür zu reserviren.

Wir fassen unsere Abänderungsvorschläge in folgende Thesen zusammen:

1. Beim Uebergang des Regiments aus der Sammel- oder Marschformation in die Gefechtsstellung ist in der Regel nur ein Bataillon in's erste Treffen zu nehmen und sind vorerst zwei Bataillone zurückzubehalten. Für das zweite und dritte Treffen ist die Kolonnenlinie mit reduzierten Seiten- und Tiefenabständen die normale Formation.

2. Am Platze der ausschliesslich auf das Gruppensystem basirten Tirailleurlinie sind zwei Gefechtsformationen einzuführen: Für das einleitende oder hinhaltende Gefecht weit auseinander gezogene Gruppen (Gefechtspatrouillen). Für das durchführende und entscheidende Gefecht die aus Sektionsschwärmen gebildete Tirailleurlinie mit Sektionsintervallen, aber ohne Gruppenintervallen.

3. Der Abstand der Unterstützungen von der Feuerlinie darf 100 Meter nicht übersteigen. Durch die Sektionsintervallen der Feuerlinie ist dafür zu sorgen, dass die Unterstützungen nicht als Kugelfang für Letztere dienen müssen und

nicht nur auf den Flügeln, sondern auch in der Mitte der Gefechtsfront debordiren können. Wo dies nicht möglich ist, dürfen ungedeckte Unterstützungen sofort eindoubliren.

4. Das Einzelfeuer darf in der Regel nicht schon auf 600, sondern höchstens auf 500 Meter Feindesnähe gestattet werden, und sind auf grössere Entfernungen nur Salven anzuwenden.

5. Durch passende Vorbereitungs- und Vollziehungskommandos (resp. Signale) ist die Gleichzeitigkeit, Plötzlichkeit und Vehemenz des Bajonetangriffes zu ermöglichen.

6. Die Infanteriemasse gegen Kavallerie ist abzuschaffen.

7. Die Befehlsübermittlung im Gefecht und der Rapport durch Ordonnanzen ist besser zu ordnen und dabei der immensen Schwierigkeit mehr Rechnung zu tragen, welche das feindliche Infanteriefeuer in offenem Terrain hierfür bereitet.

---

**Werden wir siegen?** Ein Wort an das deutsche Volk und Heer. Berlin 1887, E. Siegfr. Mittler & Sohn. S. 30. Preis 80 Cts.

(Schluss.)

Die Wichtigkeit der Führung der Abtheilungen und Unterabtheilungen des Heeres hätte vielleicht verdient mehr hervorgehoben zu werden.

Der Herr Verfasser bezeichnet sodann als eine Errungenschaft der deutschen Kriegsschulung die in der Armee wurzelnde Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der Initiative.

Bei der Besprechung der Offensive und Defensive wird der erstern der Vorzug eingeräumt. Wir hätten aber gewünscht, dass bestimmter zwischen strategischem und taktischem Angriff und Vertheidigung unterschieden worden wäre. Die Defensive liefert weder strategisch noch taktisch keine grossen Resultate; man darf aber auch nicht vergessen, in der Zeit des Repetirgewehres ist der taktische Angriff keine leichte Sache!

In wenigen Sätzen lässt sich die grosse schwebende Frage nicht wohl entscheiden. Es ist zwar jetzt Mode der Offensive auch taktisch den unbedingten Vorzug einzuräumen. Doch man darf nicht vergessen, zu kühnes Vorgehen kann auch zu Katastrophen führen!

Bei den heutigen Waffen ist das Ueberrennen des Feindes ein missliches Unternehmen. Wir erinnern an die Angriffe der Oesterreicher auf Chlum 1866 und der preussischen Garden auf St. Privat 1870. Allerdings haben die taktischen Formationen auch ihren grossen Einfluss. Dagegen ist jetzt auch die Wirksamkeit des Feuers gegen damals bedeutend gesteigert worden.

Wo die Verhältnisse es gestatten, wird man allerdings gut thun, die Offensive zu ergreifen, doch überall und unter allen Verhältnissen wird

dies nicht möglich sein. Nur der Stärkere ist zur Offensive berechtigt und diese Ansicht wird auch vom Herrn Verfasser ausgesprochen.

Derselbe sagt: „Als noch blanke Waffen allein auf den Schlachtfeldern gegeneinanderschlugen, da konnte ein einzelner Mann wohl ein Fähnlein werth sein. Oder wenn wir weiter zurückgehen, so galt Achill allein ein Heer. Heutzutage kann mit der weittödtenden Kugel jeder nichtsnutzige Lump den besten Soldaten von der Welt zu Boden strecken. Darum wird man mit Lumpenpack doch keine Siege erringen. Auch jetzt noch ist die ausgebildete Truppe der nicht ausgebildeten mehrfach überlegen, mit der Masse allein ist nichts zu machen, die Zahl der Hände schützt das Vaterland nicht.

Aber wo gute Soldaten gegen gute Soldaten fechten, da sind bei sonst gleichen Verhältnissen Zwei immer stärker wie Einer. Und wenn er der grösste Held wäre, er muss unterliegen. Darum stellt die Theorie heute als oberstes Gesetz des Krieges hin: Bringe Massen auf den entscheidenden Punkt.

Nun gibt es viele Fälle, in denen auch numerisch schwächere Feldherrn diesen Grundsatz befolgend zum Siege gelangten; man denke an Napoleon 1814.“

Als ein weiterer Faktor von grossem Gewicht wird mit Recht der Geist des Heeres genannt. Die Behandlung desselben scheint aber schwächer, als die manches andern Gegenstandes.

Doch wir wollen unsere Betrachtungen schliessen und bemerken nur: Der Herr Verfasser widmet bei seinen Betrachtungen ausschliesslich der Armee seine Aufmerksamkeit. Andere Kriegsmittel, welche grossen Einfluss auf den Ausgang des Krieges haben, wie Festungen, Eisenbahnen u. s. w. werden nicht behandelt. Sein Vorgehen scheint richtig. Ausführliche Behandlung dieser gewiss sehr wichtigen Hilfsmittel würde zu weit geführt haben. Die Aufmerksamkeit des Lesers würde überdies von dem eigentlichen Zweck der Schrift abgelenkt worden sein. Dieser ist kein anderer, als dem deutschen Volk die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Armee, wie sie s. Z. von der Regierung beantragt wurde, nahe zu legen. Diese Vermehrung ist seitdem im Reichstage bewilligt worden. — Da aber kürzlich Frankreich neuerdings seine Wehrkraft bedeutend gesteigert hat, dürfte auch der deutschen Regierung wenig anderes übrig bleiben, als bald ihrerseits wieder mit neuen Forderungen hervorzutreten. △

## Ausland.

**Deutschland.** (Verpflegungs-Versuche bei Gelegenheit der Kaisermanöver.) Wie alljährlich werden auch in diesem Jahr wieder mit den Kaisermanövern umfassende Verpflegungs-Versuche verbunden werden. Für die Manöver des 1. Armeekorps sind, wie berichtet wird, daneben auch noch Versuche mit Feldschlächtereien, mit Feldkoch- und Feldbacköfen in Aussicht genommen.

— **Posen**, 27. Juli. Das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 hat hier während der letzten Wochen mehrere interessante Uebungen abgehalten. In der Nacht vom 20.—21. Juli fand eine nächtliche Felddienst-Uebung des gesammten Regiments statt. Es war bei derselben angenommen, dass bei einer Belagerung Posens die Kavallerie sich auf der Strecke von der Oborniker Chaussee, westlich und südwestlich um Posen herum bis zur Warthe, nach aussen hin durchzuschlagen habe, ihr jedoch durch starke feindliche Kavallerie-Abtheilungen der Weg verlegt werde. Der 2. Schwadron war die Aufgabe zugefallen, sich durchzuschlagen, während die vier übrigen Schwadronen des Regiments ihr den Weg in dem angegebenen Terrainabschnitt zu verlegen hatten. Die der 2. Schwadron gestellte Aufgabe wurde von ihr schneidig gelöst; längs der Warthe drang sie südwärts in der Mitternachtsstunde lautlos vor, und traf im Eichwalde eine „feindliche“ Schwadron an, die aber gar nicht in der Lage war, ihr den Weg zu verlegen, da sie abgesehen hatte, so dass, ehe die Reiter wieder sämmtlich zu Pferde sassen, die zweite Schwadron bereits durchgedrungen war. — Es werden auch hier in diesem Sommer Schwimmbungen zu Pferde vorgenommen, die ein ganz günstiges Resultat ergeben; so z. B. ist neulich das ganze Regiment zu Pferde durch die Warthe oberhalb Posens hindurchgeschwommen.

(U.-Z.)

— **Metz**, 30. Juli. In der Nacht zum 27. Juli gegen 12 Uhr begegnete eine Militärpatrouille in der Friedhofstrasse zwei Unteroffizieren, welche auf Anruf, der eine links, der andere rechts die Flucht ergriffen. Die Patrouille setzte dem einen, welcher der Mosel zu entlaufen war, nach und gab Feuer; mit einem „Ach Gott“ stürzte der Unteroffizier in die Mosel.

(U.-Z.)

— (Weihe des Denkmals auf dem Militär-Friedhofe zu Metz.) Am 7. d. M., Abends 6 Uhr, fand auf dem Militär-Friedhofe zu Metz die feierliche Weihe des Denkmals statt, welches der dortige Krieger- und Turnverein den 283 deutschen Soldaten errichtet haben, die 1870 bei den Kämpfen um Metz den Tod fanden und auf dem Militär-Friedhof beerdigt worden sind. Alle Mitglieder der Militär- und Zivil-Behörden wohnten der erhebenden Feierlichkeit bei. Das Denkmal ist in weissem Muschelkalkstein aus Savennière ausgeführt und von einem schwebenden Adler in Bronze-guss überragt. Die Inschrift auf einer Syenitplatte lautet: „Den hier ruhenden deutschen Kriegern des Feldzuges 1870—71, erlegen an ihren in den vordersten Reihen der Kämpfe um Metz erhaltenen Wunden und den in der wiedergewonnenen Stadt ausgebrochenen Krankheiten, weihten dieses Denkmal der Kriegerverein und der Turnverein Metz 1887.“

**Württemberg.** (Militärische und bürgerliche Orthographie.) Der „N. Z. Z.“ wird aus Stuttgart geschrieben: „Zum Gebrauch in den württembergischen Schulen“ wurde im Dezember 1883 vom Kultusministerium ein Regeln- und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung amtlich festgestellt. In einer kleinen Broschüre, welche der Volksmund als